

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementshdr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer technischen Zeit. Zeile 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 546. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 21. November 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Reichstages (20. November).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrats Hofmann, Leonhardt, v. Fäustle, Aebel, v. Amsberg, Meyer, Kurlbaum II., Wenzel u. A.

Neu eingegangen ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Festsetzung von Fidzireisen auf Streichen in Elsass-Lothringen.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in dritter Beratung den Gesetzentwurf, betreffend die Schonzeit für den Fang von Robben.

Es folgt die erste Beratung des vom Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften; derselbe wird nach dem Vorschlage des Antragstellers, der zur Begründung des Entwurfs auf die gedruckten Motive des wiederholten schon in früheren Sessio-

nen gestellten Antrages hinweist, in eine Commission von 14 Mitgliedern verweisen.

Darauf setzt das Haus die zweite Beratung des Entwurfs eines Gerichtsverfassungsgesetzes fort. Die Beratung beginnt mit § 4, welcher lautet: „Die Gerichte sind Staatsgerichte. Die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben; an ihre Stelle tritt die Gerichtsbarkeit des Bundesstaates, in welchem sie ausgeübt wurde. Präsentationen für Anstellung bei den Gerichten finden nicht statt. Die Ausübung einer geistlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten ist ohne bürgerliche Wirkung. Dies gilt besonders bei Ehe- und Verlobnissachen.“

Abg. Windthorst: Ich muss mich entschieden gegen diesen Paragraphen erklären. Zunächst ist der erste Absatz, welcher den Standesherren ihre besondere Gerichtsbarkeit nimmt, in keiner Weise gerechtfertigt. Die Standesherren haben ein Recht, gegen eine derartige Vergewaltigung bei den Garantienmächten der deutschen Bundesakte Schutz zu suchen. Ich erkläre mich mit der Petition, die in dieser Richtung bei dem Hause eingegangen, vollständig einverstanden und behalte mir für die dritte Lesung diesbezügliche Anträge vor. Insbesondere kann durch die Annahme dieses Paragraphen das Recht des Hauses Schönburg in seiner Weise als bestätigt gelten; denn die Gerichtsbarkeit dieses gräflichen Hauses ist keine private, sondern eine Staatsgerichtsbarkeit. Sodann sehe ich die Notwendigkeit des zweiten Absatzes dieses Paragraphen nicht ein, welcher die Wirkungslosigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit auspricht. Es ist dies eine Frage, welche so tief in das Verhältnis zwischen Staat und Kirche eingreift, daß sie unmöglich so nebeneinander in diesem Paragraphen entschieden werden kann. Von der Frage der Entscheidung für die Rechte, die dieser Paragraph aufhebt, ist in keiner Weise die Rede. Im Commissionsbericht heißt es zwar, daß der Entschädigungsfrage durch den § 4 nur vorgegriffen werden soll; indeß sollte es doch die erste Pflicht eines gesunden Staatswesens sein, die Entschädigungsfrage sofort und gleichzeitig mit der Aufhebung des entsprechenden Rechtes zu lösen.

Bundesbevollmächtigter v. Amsberg: Die verbündeten Regierungen haben es für ganz unzweckhaft erachtet, daß das Reich befugt sei, eine Gerichtsbarkeit zu befreiten, welche mit den Hauptgrundlagen, auf denen die neuere Gesetzgebung beruht, in keiner Weise vereinbar werden kann. Die Zugeständnisse der früheren Verträge in der Wiener Schlufacte, auf die der Vorredner sich berief, sind dem Reiche gegenüber von gar keiner Bedeutung, weil das Reiche eben nicht Successor des früheren deutschen Bundes ist. Das Reiche steht diesen Verträgen völlig frei gegenüber. Was das Haus Schönburg betrifft, so hat der Bundesrat bereits in der Commission sich dahin ausgesprochen, daß dessen Ansprüche auf eine besondere Gerichtsbarkeit, nicht als private, sondern als Staatsgerichtsbarkeit ganz unbegründete sind. Die Reichsverfassung zählt die Staaten auf, welche das Reiche bilden und für die also die Reichsgesetzgebung gilt; ein Staat Schönburg existirt aber für das Reiche nicht. Die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit wird durch den § 4 nur in weltlichen Angelegenheiten und ausdrücklich besonders bei Ehe- und Verlobnissachen ausgeschlossen. Der Vorredner hat übersehen, daß dies einfach eine Bestätigung des bereits bestehenden geistlichen Zustandes ist, wie er durch das Reichsgesetz, betreffend die Civile und die Bevölkerung des Personentandes, festgestellt worden ist.

Abg. Dr. Schulte: Die Wiener Schlufacte bestimmt ausdrücklich, daß die Gerichtsbarkeit, die darin den Mediationsverträgen vorbehalten ist, den Landesgesetzen vollständig unterliegt. Es ist nun nicht zu bestreiten, daß die Landesgesetzgebung der Einzelstaaten in Bezug auf das Gerichtswesen auf das Reiche übergegangen ist. Es ist daher das Reiche vollständig berechtigt, die Privatgerichtsbarkeit durch Reichsgesetze aufzuheben. Was den letzten Absatz des § 4 bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit anlangt, so begreife ich gar nicht, wie der Abg. Windthorst dagegen sein kann. Er müßte sich im Gegen teil doch sehr darüber freuen, daß es hier ausdrücklich heißt, die geistliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen ist aufgehoben, und daß dadurch implizit die geistliche Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen anerkannt wird. In Österreich ist es durch die Gesetzgebung vom Jahre 1868 geradezu verboten, den Ausdruck „geistliche Gerichtsbarkeit“ überhaupt anzuwenden.

§ 4 wird hierauf mit großer Majorität genehmigt.

§ 5: (Ausnahmegerichte und unfaßbar). Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standrechte werden hieron nicht berührt) wird ohne Debatte angenommen.

§ 5a, der von der Commission neu eingeschoben ist, lautet: „Die Gerichte entscheiden über die Zulässigkeit des Rechtsweges. Die Landesgesetzgebung kann jedoch die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbürokraten oder Verwaltungsgerichten über die Zulässigkeit des Rechtsweges befreien. Behörden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen übertragen: 1) Die Mitglieder werden für die Dauer des zur Zeit ihrer Ernennung von ihnen bekleideten Amtes oder, falls sie zu dieser Zeit ein Amt nicht bekleiden, auf Lebenszeit ernannt. Eine Erneuerung, vom Amte kann nur unter denselben Voraussetzungen wie bei den Mitgliedern des Reichsgerichts stattfinden. 2) Mindestens die Hälfte der Mitglieder muß dem Reichsgericht oder dem obersten Landesgericht oder einem Oberlandesgericht angehören. Bei Entscheidungen dürfen Mitglieder nur in der gesetzlich bestimmten Anzahl mitwirken. Diese Anzahl muß eine ungerade sein und mindestens fünf betragen. 3) Das Verfahren ist gesetzlich zu regeln. Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung nach Ladung der Parteien. 4) Sofern die Zulässigkeit des Rechtsweges durch rechtskräftiges Urteil des Gerichts feststeht, ohne daß zuvor auf die Entscheidung der befreiten Behörde angetragen war, bleibt die Entscheidung des Gerichts maßgebend.“

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Ich kann nur annehmen, den vorliegenden Paragraphen abzulehnen, weil ich das Bedürfnis zu verartigen Bestimmungen breitstellen muß, und das Reiche nicht für befugt halte, solche in das innere Staatsrecht eingefügte Bestimmungen zu treffen. Die in fast allen deutschen Staaten eingeschlagene Richtung der Aussonderung der Verwaltungsjustiz wird von selbst zu der gewöhnlichen Ordnung des Verhältnisses zwischen Verwaltung und ordentlicher Gerichtsbarkeit führen. Zur Zeit sind Competenzgerichtshöfe unentbehrlich. Wenn die Reichsgesetzgebung über die Verfassung derselben Vorschriften giebt, welche nur durch die Landesgesetzgebung verwirklicht werden können, ohne zugleich die Errichtung solcher Competenzhöfe selbst vorzuschreiben, so fehlt den einzelnen Regierungen jede Garantie, daß sie sich mit den Landesvertretungen über die erforderlichen Gesetze vereinbaren können. Es entsteht daher die Gefahr eines Vacuums, in welchem die bestehenden Competenzgerichtshöfe nicht fungiren, neue aber nach den Vorschriften des Reichsgesetzes nicht eingerichtet werden können. Diese Lage dürfte die einzelnen Regierungen nicht annehmen und es ist daher die Ablehnung des § 5a zu empfehlen.

Abg. Reichsverwiger (Olpe): Die Bestimmungen, welche durch den vorliegenden Paragraphen gegeben werden, sind wirklich das Minimum dessen, was man verlangen kann, und die Commission hat sich in dieser Beziehung in den engsten Schranken gehalten. Ich kann von vornherein die von dem Justizminister hervorgehobene Gefahr nicht anerkennen, da ich nicht annehme, daß, wo zur Zeit Competenzgerichtshöfe bestehen und einem vorbandenen Bedürfnisse entsprechen, die Landesvertretungen sich weigern sollten, dieselben nach den größeren Garantien bietenden Bestimmungen des

§ 5a zu reorganisieren. Wenn das Reiche auf eine gesetzliche Feststellung der Kompetenz der Gerichte gegenüber der Verwaltung selbst verzichtet, so ist es mindestens erforderlich, vorzuschreiben, wie diejenigen Behörden beschaffen sein müssen, welche im Streitfalle über die Kompetenz der Gerichte verfügen. Die Notwendigkeit derartiger Garantiebestimmungen kann ich Ihnen am besten aus der Zusammensetzung des preußischen Competenzgerichtshofes herleiten, dessen Präsident in der Commission selbst für diesen § 5a bestimmt hat (Hört! Hört!). Die desselben Vorschriften sind in allen deutschen Staaten durchführbar und ihre innere Zweckmäßigkeit kann nicht bestritten werden. Eine gesicherte Handhabung des Rechtes, welche bisher in verschiedenen Staaten durch eine übermäßige Erhebung von Kompetenzkonflikten geschädigt worden, erfordert unbedingt derartige Garantien. Je mehr es in den Einzelstaaten zur Zeit noch an hinreichend klaren und richtigen Bestimmungen über die Grenzen der Befugnisse der Verwaltungsbehörden besteht, um so notwendiger erscheint es, wenigstens einige Garantien in der Verfassung des zur Entscheidung dieser Fragen berufenen Gerichtshofes zu suchen.

Abg. v. Schöning erklärt, daß die conservative Partei sich ablehnend gegen den § 5a verhalten würde, weil derelbe nach ihrer Auffassung ein Eingriff in die Rechte der einzelnen Bundesstaaten enthalten und nach den Erfahrungen der bestehenden Competenzgerichtshöfe nicht notwendig sei. Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Ich muß meine Ansicht, daß die vorliegende Frage nicht zur Kompetenz des Reiches, sondern der Landesgesetzgebung gehört, aufrecht erhalten. Wenn ich gleichwohl den § 5a nicht ausdrücklich für unannehmbar erkläre habe, so geschah dies nur, um in der zweiten Beratung ausschließlich mit rein sachlichen Motiven zu kämpfen. Es gab einen doppelten Weg, aus dem vorliegenden Dilemma zu kommen: entweder man entschloß sich, den Begriff der Civilstreitigkeiten genau zu definieren und entfernte damit jed. Möglichkeit eines Kompetenz-Conflicts, oder man überließ die Begrenzung der Kompetenz der Gerichte, als eine Frage des inneren Staatsrechts der Bundesgesetzgebung. Stellen Sie von Reichswege Normativbestimmungen auf, so ist es neineswegs so sicher, wie der Vorredner glaubt, daß vor Ihrer höheren Autorität schnell eine Einigung der Bundesregierungen mit den Factoren der Landesgesetzgebung über diese Frage erzielt werde. So beruft zum Beispiel im preußischen Abgeordnetenhaus die Tendenz, die Kompetenzstreitigkeiten möglichst zu beschränken, während im Herrenhause eine andere Meinung vorwiegt. Ich bitte Sie deshalb nochmals, den § 5a abzulehnen.

Abg. Lasker: Das Reiche hat das Recht, diese Materie zu ordnen, wenn daraus auch den Einzelstaaten Schwierigkeiten erwachsen sollten. Ich gehe davon aus, daß, wenn das Reiche ein Gesetz macht, kein Einzelstaat sich gegen die Autorität des Reiches auflehnen wird. Die Commission hat sich trotzdem die möglichste Beschränkung auferlegt und sich nicht mit der Definition, was eine bürgerliche Streitfache sei, sondern den Einzelstaaten die Befugniss der Abgrenzung der gerichtlichen Kompetenz überlassen, und nur einige Bedingungen dieser Entscheidung festgestellt. Die Bestimmungen des § 5a gehören zu den Bedingungen, welche notwendig sind, damit die Civilprozeßordnung ins Leben treten kann. Das Gerichtsverfassungsgesetz beschäftigt sich mit der Gerichtsprozedur, d. h. mit der Form und der Behandlung der Streitigkeiten vor Gericht. Die Kompetenz-Conflictie wollen nun das Verfahren vor Gericht zum Stillstand bringen und deshalb gehört diese Materie ebenfalls zu den Bedingungen und Voraussetzungen des Verfahrens. Man kann mir nicht entgegenhalten, die Regeln des Verfahrens, der Stillstand desselben, sei kein Theil des Verfahrens selbst.

Es wäre dies gerade so, als wenn man sagen wollte, der Tod ist die Negativie des Lebens, folglich ist er kein Theil des Lebens, und deshalb hat eine Arbeit, die die Bedeutung des Lebens behandelt, den Tod nicht zu berücksichtigen. Die sachlichen Schwierigkeiten, welche der preußische Justizminister bei dieser Materie findet, sind nicht vorhanden. Der erste Satz des § 5a hat ja nur die Bedeutung, daß die Gerichte über streitige Justizsachen selbstständig zu entscheiden haben, also nicht darüber, ob eine Sache Justizsache oder Verwaltungssache sei. Nach Lage der jetzigen Gesetzgebung in Preußen, fehlt es auch an einer Bestimmung darüber, was Justizsache, was Verwaltungssache sei, gänzlich. Der Versuch, welcher in der Commission gemacht wurde, die Verwaltungsgerichte den Verwaltungsbehörden zu subsumieren, fand den lebhaftesten Widerspruch. Da es nun in Preußen nach der angegebenen Richtung hin eines ergänzenden Gesetzes bedarf, so die im § 5a gegebenen Normativbestimmungen Preußen nicht gefährlich. Sodann hat der preußische Justizminister gesagt, der § 5a greife in das innere Staatsrecht der Einzelstaaten ein. Aber bei jedem einzelnen Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes haben wir es mit dem inneren Staatsrecht zu thun; die Gerichtsverfassung gehört eben zum inneren Staatsrecht. Man darf nur inneres Staatsrecht nicht mit Verwaltungsrecht verwechseln. In das letztere greifen die von der Commission vorgeschlagenen Bestimmungen nicht ein. Die Commission hat die Lage der Einzelstaaten in der Rechtsweg übersehen. In einzelnen Staaten ist der Rechtsweg unbeschränkt zulässig; in anderen haben sich die Minister als Competenzrichter aufgeworfen und in Preußen besteht ein Competenzgerichtshof, der seiner inneren Natur nach ganz unzulässig ist; denn er lehnt sich an eine Institution an, welche in Preußen tatsächlich gar nicht mehr besteht, den Staatsrat. Die Angelegenheit bedarf deshalb durchaus einer Regelung. Wir befinden uns immit einer Rechtsangelegenheit, um die Regelung der Formen, in welchen Recht gesprochen werden soll. Wenn das Reiche die Garantie übernimmt, daß alle bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Form Rechtsentschieden werden, so müssen auch Garantien dafür gegeben werden, daß in angemessener Weise darüber entschieden werde, ob eine Sache überhaupt zum Rechtsstreite sich eignet. Ich bitte Sie daher, den Vorschlägen der Commission Ihre Zustimmung zu geben, zumal der preußische Justizminister nicht im Stande gewesen ist, materiell diese Bestimmungen anzugeben.

Referent Miquel erwidert, daß der vorgesehene Fall niemals vorkommen könne, weil unter diesen Umständen die Landesgesetzgebung mit dem Reichsgesetz direct in Widerspruch trate. Der Paragraph wird unverändert angenommen. Der Vorredner rief die Abgeordneten, des Staatsverwaltungsbeamten und dreier Vertrauensmänner. Der Ausschuss faßt seine Beschlüsse nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Am Stelle der leichten 3 Abstimmung hat die Régierungsvorlage folgenden Wortlaut: „Die Vertrauensmänner werden vom Amtsrichter aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, vornehmlich aus den Vorstehern von Gemeinden, Kreisen, Amtmännern oder dergleichen Verbänden erwählt. Die Landesverwaltungsbeamten, sowie sieben Vertrauensmänner als Beisitzer.“ Die Vertrauensmänner werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks gewählt.

Die Wahl erfolgt nach näherer Bestimmung der Landesgesetzgebung durch die Vertretungen der Kreise, Amtmänner, Gemeinden oder dergleichen Verbände; wenn die elben nicht vorhanden sind, durch den Amtsrichter. Letzterer hat die Vertrauensmänner vornehmlich aus den Vorstehern der vorbezeichneten Verbände zu wählen.

Zur Beschlussfähigkeit des Ausschusses genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden, des Staatsverwaltungsbeamten und dreier Vertrauensmänner. Der Ausschuss faßt seine Beschlüsse nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“ Am Stelle der leichten 3 Abstimmung hat die Régierungsvorlage folgenden Wortlaut: „Die Vertrauensmänner werden vom Amtsrichter aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, vornehmlich aus den Vorstehern von Gemeinden, Kreisen, Amtmännern oder dergleichen Verbänden erwählt. Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, daß die Wahl der Vertrauensmänner durch Vertretungen der vorbezeichneten Verbände erfolge.“ Der Ausschuss faßt seine Beschlüsse nach Stimmengleichheit.“

Ober-Régierungsrat Hanauer weist auf das Mißliche der Wahl durch die Vertretungen der Verbände hin, weil sie theilweise überhaupt nicht vorhanden seien, und, wenn sie Landesgesetzgebung die Bildung derartiger Verbände nicht vornehme, die Reichsgesetzgebung in Bezug auf diesen Punkt in der Lust schwiebe.

Referent Abg. Miquel erwidert, daß der vorgesehene Fall niemals vorkommen könne, weil unter diesen Umständen die Landesgesetzgebung mit dem Reichsgesetz direct in Widerspruch trate.

Der Paragraph wird unverändert angenommen.

§ 39 handelt von der Beleidigung der Schöffen. Die Commission hat in Übereinstimmung mit der Régierungsvorlage vorgeschlagen: Der Vorsitzende richtet an die zu Beleidigten die Worte: „Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Schöffen getreulich zu erfüllen und Ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.“ Die Schöffen leisten den Eid, indem Jeder einzeln die Worte spricht: „Ich schwörte es, so wahr mir Gott helfe.“

Die Abg. Herz, Eysoldt und Klotz beantragen, daß für folgende Tatsachen: Der Vorredner richtet an die zu Beleidigten die Worte: „Sie schwören, die Pflichten eines Schöffen getreulich zu erfüllen und Ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.“ Die Schöffen leisten den Eid, indem Jeder einzeln die Worte spricht: „Ich schwörte es.“

Abg. Herz vermahnt sich zunächst gegen den Vorwurf der Gewissenlosigkeit oder Gottlosigkeit, indem er die Thatache mittheilt, daß ein conservativer Blatt geschrieben habe: die Abg. Eysoldt und Herz wolle Gott abschaffen.

Mit welchem Rechte verlangt man, sagt Redner, daß Leute, welche nicht an einen persönlichen Gott glauben, eine Aussage unter Anrufung eines persönlichen Gottes verichern? Der Staat kann des Eides als Wahrschaffungsmittel nicht entbehren, er muß aber auch die Gewissensfreiheit des Einzelnen schützen. Daraum empfiehlt sich eine präzise und knappe Eidesformel, an welcher Niemand einen Anstoß nehmen kann. In Bayern haben schon die Geschworenen auf eine Frage des Präfidenten, ob sie die Pflicht gewissenhaft erfüllen wollen, nur zu antworten: Ich schwör es! allerdings mit dem Zusatz: So wahr mir Gott helfe! (Heiterkeit im Centrum.) Den Fall Hofferichter will ich nicht in die Debatte ziehen, obwohl er dazu Anlaß gäbe, da Hofferichter ein sehr ehrenwerther Mann ist. Ich meine nur, eine Eidesformel, welche den Anscheinungen des Schworenden über die Gottheit nicht entspricht, befürdet den Meineid. Durch Annahme unseres Antrages werden Sie beweisen, daß Gewissensfreiheit wirklich eine Garantie des Rechtes, nicht eine bloße Phrase ist.

v. Puttkamer (Sensburg): Ich bin weit entfernt, dem Vorredner die Motive unterzustellen, die ihm conservative Zeitungen untergelegt haben; aber ich bellage es tief, daß er einen solchen Antrag gestellt und das Haus gewissermaßen in die Lage gebracht hat, sich in eine akademische Discussion über das Dasein des persönlichen Gottes einzulassen. Der religiöse Eid ist ein in Deutschland durch Jahrhunderte lange Uebung gehabt und noch heute von dem Bewußtsein der Nation getragener Brauch und die immense Majorität der deutschen Nation würde es nicht verstehen, wenn man ihr durch die Annahme des Antrages Herz einen anderen Eid aufzwingen wollte (Beifall im Centrum). Ich glaube, daß die Abschaffung des religiösen Eides praktisch zwei Folgen haben würde, eine unmittelbare Vermehrung der Meineide und ein Entfall auf eins der wichtigsten Wahrheitsforschungsmittel im Prozeß. Mit Unrecht beruft sich der Vorredner auf die Gewissensfreiheit. Wenn jemand so ungültig ist, an einen verhönliden Gott nicht glauben zu können, so kann er höchstens beanspruchen, daß ihm für diesen Rechtsstand, in welchem er sich geistig befindet, eine besondere Eidesformel anheimgestellt wird, aber um die angeblichen Bedürfnisse einer kleinen Minorität willen der großen Mehrzahl einen Eid aufzuzwingen, das nenne ich Beschränkung der Gewissensfreiheit (Heiterkeit). Ich habe schließlich noch einen andern Punkt zu erwähnen. In großen und breiten Schichten der Bevölkerung legt man den höchsten Wert darauf, daß eine konfessionelle Eidesformel wenigstens facultas beibehalten werde. Es ist mir nicht klar, ob die Möglichkeit einer solchen konfessionellen Formel durch die Beschlüsse der Commission gegeben ist, eventuell behalte ich mir einen diesbezüglichen Antrag für die dritte Lesung vor.

Bundesbevollmächtigter v. Amsberg: Im Großen und Ganzen bin ich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden. Die verbündeten Regierungen haben von vornherein darauf hingewiesen, daß ein solcher Eid, wie ihn der Antrag Herz hinstellt, im deutschen Volke nicht anerkannt werden würde. Bei dieser Sachlage sah sich die Régierung nicht veranlaßt, auf den Antrag eingehen zu können. Wenn man Italien mit seiner Eidesformel heranziegen hat, so muß ich sagen; die Aufführung des italienischen Volkes in dieser Beziehung ist durchaus nicht identisch mit dem des deutschen Volkes.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich erachte den Zustand, welchen den vorliegenden Antrag nötig gemacht hat, für höchst bedeutsam. Er kennzeichnet sich als eine Consequenz der modernen sogenannten liberalen Culturnwicklung. Wenn man den Staat jeder Confession entkleide, so könne die Eidesformel nur lauten: „Ich schwör bei Strafe des Zuchthaus

noch auf dem Standpunkte des christlichen Staates stehe, der müsse für den Commissionsantrag stimmen. Facultät darf man nach dem Wunsche des Abg. v. Puttkammer die Eidesformel nicht machen, bei den Gerichten müsse man genau wissen, was Rechtens ist. Wenn es im Ernst Leute gäbe, welche nicht an einen persönlichen Gott glauben, so stelle es ihnen frei, aus der Kirche überhaupt auszuscheiden, und für solche Leute, die sich formell als Atheisten befanden haben, könne man allerdings eine ihren persönlichen Überzeugungen entsprechende Formel ermöglichen.

Freilich gilt auch heute noch der Satz: „Nur die Thoren sprechen: Es gibt keinen Gott, und für Thoren macht man kein Gesetz. Gesetze soll man machen nach der Meinung der herrschenden Majorität, auf eine verschwindende Minorität kann man legislativisch keine Rücksicht nehmen. Solche Leute schwören überhaupt keinen Eid, denn Schwören heißt: Gott anrufen; für sie müsste der Eid also überhaupt abgeschafft werden. Viele Leute fürchten sich weniger vor den weltlichen Strafen, als vor der Strafe des allmächtigen Gottes. Dieses Moment ist für mich das wichtigste in dieser ganzen Gesetzgebung. Allerdings wird sich das, was ich fürchte, durch die Resultate der modernen preußischen Schule bald ändern und als ein Symptom einer solchen Aenderung betrachte ich den Antrag. (Unruhe; Beifall im Centrum.)

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Herz verwahrt sich dagegen, daß er den religiösen Eid abschaffen wolle, er habe nur die Eidesformel ihres confessionell-dogmatischen Charakters entfehlten wollen.

Nachdem der Referent im Namen der Commission sich gegen den Antrag ausgesprochen hat, wird der letztere abgelehnt (dafür stimmten die Fortschrittspartei, die Abgeordneten Valentin, Bamberger, Baer (Offenburg), Zinn und einige Andere) und § 39 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. Die übrigen Paragraphen dieses Titels werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr (Gerichtsverfassungsgericht).

Berlin, 20. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Appellations-Gerichts-Rath a. D. von Fischer, bisher zu Naumburg a. S., jetzt zu Chemnitz im Mecklenburg-Schwerin, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Steuer-Empfänger a. D. Rechnungsrath Dahl zu Minden, bisher zu Erwitte im Kreise Lippstadt, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungsrath Richter zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Regierungs-Canzlei-Secretair a. D. Küchenmeister zu Merseburg und dem Bürgermeister-Beigeordneten Schlicker zu Illingen im Kreise Ottweiler den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Kreisgerichtsrath Weier zu Neisse, bisher zu Namslau, und dem Kaufmann Soliman Liebrecht zu Namslau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat die Erlaubnis zur Anlegung des Comthurkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens: dem Geheimen Regierungsrath Dr. Siegert zu Breslau erteilt.

Se. Majestät der König hat dem Wege-Bau-Inspector Gerig zu Düsseldorf den Charakter als Baurat; sowie den Fortifications-Secretaires Tegtmeyer, Leue und Claußen zu Colberg, Danzig und Marienburg den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Berlin, 20. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein des Gouverneurs, General-Adjutanten Generals von Bovet und des Commandanten, General-Majors von Neumann militärische Meldungen entgegen, empfingen des Erbprinzen von Sachsen-Weiningen Hoheit und hörten den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski. Nachmittags 4 Uhr konferierten Se. Majestät mit dem Staatssekretär, Staatsminister v. Bülow. (R.-A.)

= Berlin, 20. Nov. [Nichtbeileitung an der Pariser Ausstellung. — Die Eisenzölle. — Die Unwaltisordnung. — Die neuen Reichsämter.] Über die Frage der Beschickung der Pariser Weltausstellung werden noch immer widersprechende Nachrichten verbreitet. Es ist zunächst festzuhalten, daß diese Angelegenheit im Bundesrat allerdings noch gar nicht zur Verhandlung gekommen ist, sondern für das Erste nur die Einzelregierungen beschäftigt hat. Nach dem Stande dieser Verhandlungen ist indessen anzunehmen, daß von Reichs wegen ein Antrag auf Gewährung der erforderlichen Mittel zur Belebung der Ausstellung nicht eingebrochen werden wird. Im Reichstag sind übrigens allem Anschein nach eben so viele Stimmen für wie gegen den Antrag, und es darf als ziemlich sicher angenommen werden, daß auch die beabsichtigte Interpellation im Reichstage nicht erscheinen wird. — Die Rückkehr des Kaisers Majestät wird nun auch die erwartete Entscheidung bezüglich einer Reihe von Bundesratsbeschlüssen herbeiführen, welche sich im Cabinet befinden; dahin gehören auch die gestern erwähnten Anordnungen im Verwaltungsweg bez. des Übergangsstadiums nach Aufhebung der Eisenzölle. Wie man hört, sind die Absichten auf Einbringung eines Antrages der zum Schatzamt neigenden Abgeordneten, welche unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Löwe einige Besprechungen gehabt haben, dahin übergekommen, weitere Schritte ihrerseits von den zu erwartenden Entschlüsse des Bundesrates abhängig zu machen. — Das Erscheinen der mehrfach erwähnten Anwaltisordnung verzögert sich, da augenblicklich noch die Motive zu der Vorlage ausgearbeitet werden. Die Einbringung derselben bei dem Bundesrat ist indessen nahe bevorstehend; möglich daß noch eine Umarbeitung durch das neue Reichsjustizamt erfolgt. — Die Installirung der neuen Reichsämter wird, wie man hört, von dem Fürsten Bismarck nach dessen Zurückkunft sofort in die Hand genommen werden. Als eine der ersten Aufgaben des Reichsjustizamts bezeichnet man die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über gemeinsame Normen der Strafvollziehung für ganz Deutschland und über die Gerichtskosten. Die Vorarbeiten zu beiden Entwürfen sind im preußischen Justizministerium gemacht worden, wobei der jüngste Unterstaatssekretär und demnächstige Staatssekretär des Justizamts im Reiche, Dr. Friedberg, bereits mitgewirkt hatte. — Der deutsche Schiffbau-Verein hat heute hier im Restaurant Zennig eine mehrjährige Berathung unter dem Vorsitz des Schiffbaumeister Schäffer begonnen und auch mehrere Reichstagssitze, wie die Abg. Schmidt (Stettin), van Freedon u. A. hinzugezogen. Der Geh. Admiraltätsrat Koch hielt einen Vortrag über die Frage, wie weit für Deutschland, nach dem Vorgange Englands, ein Tiefelade-Gesetz erforderlich sein möchte. Die Berathung wird sich auch auf das Seeunfall-Gesetz erstrecken. — Bei der parlamentarischen Vereinigung am Mittwoch, den 29. d. M., soll von einigen Reichstagssitzen, welche zugleich dem Fischerei-Verein angehören, eine Ausstellung von Fluss- und Seefischen und ein allgemeines Fischessen veranstaltet werden.

[Sr. Majestät Kanonenboot „Komet“] ist am 18. d. M. in Saloniki angekommen.

Frankreich.

Paris, 17. Nov., Abends. [Eröffnung der neuen Porzellanfabrik in Sevres. — Gambetta und das Elysée. — Preßprocesse.] Heute fand in Sevres die feierliche Eröffnung der neuen Porzellanfabrik statt. Da der Anfang der Kammeröffnung auf 3 Uhr verlegt war, so hatte sich eine große Anzahl von Deputirten zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit eingefunden. Um 2 Uhr traf der Marschall-Präsident in Begleitung des Ministers der schönen Künste ein. Die Budgetcommission war offiziell eingeladen worden, und ihr Präsident Gambetta, wurde von dem Minister Mac Mahon vorgestellt. Vor einigen Tagen schon brachte die „Gironde“ bei Besprechung der letzten parlamentarischen Ereignisse, aus denen die Absicht Gambetta's hervorging, auf jeden Fall eine Cabinettskrise zu verhindern, folgende anscheinend offizielle Details: „Das Verhalten Gambetta's wird in den Regierungskreisen vielfach und in dem günstigsten Sinne besprochen. Mehrere Minister und ein vertrauter Rath der Präsidentschaft, Vicomte d'Harcourt, würden das Erscheinen Gambetta's im Elysée mit dem

größten Vergnügen sehen. Nicht als ob sie eine intime Annäherung wünschten, die ohne Zweifel nicht nach dem Geschmack des Eingeladenen wäre, sondern damit man dem Präsidenten der Republik nicht vorwerfen könnte, daß er den erklärten Führer der Mehrheit nicht offiziell kenne. Bei Gambetta persönlich einen Schritt zu thun, hieße seiner Würde etwas vergeben. Es ist daher die Rede von einem Diner, welches die Mitglieder der Budgetcommission und ihren Präsidenten im Elysée vereinigen würde. Dies wäre eine passende und natürliche Art und Weise, eine Annäherung herbeizuführen.“ — Es regnet jetzt jeden Tag Preßprocesse. Gestern wurde der Proces der Gräfin Montijo gegen eine Unzähl republikanischer Blätter verhandelt. Diese Blätter hatten ein angeblich der „Gazette des Tribunaux“ entlehntes Actenstück veröffentlicht, um daraus zu beweisen, daß die Ex-Kaiserin Eugenie drei Jahre nach dem Tode des Grafen Montijo geboren sei. Die vermittelte Gräfin erblickte darin eine Beleidigung und verlangte die Verurtheilung der Blätter zu je 10,000 Frs. Das Gericht fand die Thatsache einer Beleidigung vorhanden und verurteilte die „Tribune“ und die „Petite République française“ zu 1500 Frs. Strafe und 1500 Frs. Entschädigung, die „Droits de l'homme“, das „Evenement“, „Peuple“, die „Indépendance“ zu 1000 Frs. Strafe und 1000 Frs. Entschädigung, den „Havre“ und den „Courrier de l'Aisne“ zu 500 Frs. Strafe und 500 Frs. Entschädigung außerdem jedes dieser Blätter zur Inseritur des Urtheils in 7 Journale von Paris und in 8 Journale der Provinz. Heute war wiederum die Reihe der republikanischen Blätter. Das „Bien public“, die „Rep. franç.“, die „Petite Rep. franç.“ und das „Peuple“ wurden wegen Beleidigung des Jesuitenpaters Dulac zu je 200 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Der Kläger hat außerdem das Recht, das Urtheil in 10 Pariser und in 20 Provinzialblättern auf Kosten der Angeklagten bekannt zu machen; jedoch darf die Gesamtkasse der Insertionskosten für ein Blatt nicht mehr als 6000 Fr. betragen.

○ Paris, 18. Nov. [Aus der Kammer. — Budgetberatungen. — Begegnung Mac Mahons und Gambettas. — Zum Proust'schen Antrage. — Wahlen. — Präfekturwechsel.]

Nach der stürmischen Verhandlung von gestern hat sich gestern die Kammer in einer sehr friedlichen Sitzung wieder mit den Aussagen für das Ministerium des Innern und mit dem Budget für Algerien beschäftigt. Die Budgetcommission hatte sich über alle wesentlichen Punkte mit dem Maréchal geeinigt und so wurden die einzelnen Posten rasch und fast ohne Discussion genehmigt. Was Algerien anlangt, so war man übereingekommen, gewisse Streitfragen, welche das Budgetvotum verzögert hätten, einer späteren Berathung vorzubehalten. Heute wird das Justizbudget und das Budget der Ehrenlegion an die Reihe kommen, wobei die bekannte Angelegenheit der Civilbegräbnisse zur Sprache gebracht werden wird. Nach dem Justizbudget steht sodann das Cultusbudget auf der Tagesordnung. Ohne eine lebhafte Debatte wird es hierbei nicht abgehen; so sehr auch die gemäßigten Republikaner, sowie Gambetta und seine Freunde in diesem Augenblick eine Cabinekrise zu vermeiden wünschen, so wird doch die äußerste Linke es versuchen, ein Misstrauenvotum gegen Dufaure durchzusetzen und den Präsidenten des Conseils zum Rücktritt zu zwingen. Dufaure hat allerdings in Bezug auf die Cultusausgaben einige Zugeständnisse gemacht. Er verzichtet auf die für das nächste Jahr beantragte Erhöhung des Credits für die Gehälter der Pfarrgeistlichen, unter der Bedingung, daß die Kammer den für das laufende Jahr ausgeworfenen Credit auf's Neue votire; aber mit diesem Zugeständniß werden die Radicalen sich schwerlich zufrieden geben. Es ist dies übrigens nur ein einzelner Punkt unter den Beschwerden, welche die Haltung Dufaures in der letzten Zeit veranlaßt hat. In den Couloissen der Versammlung unterhielt man sich gestern angelegentlich von der Begegnung Mac Mahons und Gambettas bei der Eröffnung der neuen Porzellanmanufaktur von Sevres. Als Mac Mahon in den großen Salon des Fabrikgebäudes trat, näherte sich Gambetta an der Spitze der Budgetcommission dem Marschall. Der Unterrichtsminister Waddington stellte den Präsidenten der Commission vor, welche so viel für das Budget der schönen Künste gehabt habe. Mac Mahon reichte Gambetta die Hand und der letztere sagte, er fühle sich persönlich glücklich, daß die Budgetcommission ihn beauftragt habe, sie bei dieser Feierlichkeit zu vertreten und in ihrem Namen den Marschall zu verichern, sie sei jederzeit bereit, bei Entwicklung aller Verwaltungszweige der Republik ihre Unterstützung zu gewähren. Der Marschall-Präsident dankte in einigen Worten, worauf die ganze Versammlung eine Wanderung durch die Räumlichkeiten des Gebäudes antrat. Außer vielen Deputirten und Senatoren waren die Pariser Behörden und viele Mitglieder der Kunswelt zugegen. — Gestern ist der Bericht über den Antrag Proust verhiebt worden. Proust verlangt, daß die Kammer jeden Tag von den wichtigen Vorgängen im In- und Auslande in Kenntniß gesetzt werde. Die „Agence Havas“ hat sich erboten, täglich in 700 autographirten Exemplaren die offiziellen Documente, die Auszüge und Übersetzungen aus den auswärtigen Journalen an die Senatoren und Deputirten zu verteilen. Die genannte „Agence“ verlangt für diese Leistung die Erstattung der Kosten mit 26,000 Fr., ferner die unentgeltliche Benutzung eines Telegraphendrathes zwischen dem Palais von Versailles und ihren Bureau in Paris, endlich eine Entschädigung von 6000 Franken für die Übermittlung der Depeschen nach Versailles während der 5monatlichen parlamentarischen Session. — Morgen finden zwei politische Wahlen statt: im Doubs wird ein Senator gewählt, der Nachfolger des verstorbenen Monnot-Arbilleur, und im Bezirk von Valence (Drôme) ein Deputirter als Ersatz für den verstorbenen Servan, die Republikaner glauben hier, wie dort auf den Sieg zählen zu können. Ihr Kandidat in Valence ist Christophe, ein Mitglied des Generalrats der Drôme; diesem steht der Bonapartist Monier de la Sécheraine, welcher dem gesetzgebenden Körper des Kaiserreichs angehört, gegenüber. Im Doubs werden die Republikaner für Fernier, der in der Linken der ehemaligen Nationalversammlung saß, stimmen, die Gegner der Republik für de Mérode, einen Clerico-Monarchisten, welcher es für klug gehalten hat, sich unter der Maske eines „Constitutionellen“ zu verbergen. Die Bestätigung des zum zweiten Mal in Pontivy gewählten de Mun ist wieder zweifelhaft geworden. Die betreffende Commission der Kammer wollte schon die Gültigkeitserklärung beantragen, als ihr im letzten Augenblick eine Anzahl von Protesten zinging, in Folge deren de Mun möglicherweise das unglückliche Schicksal seines Collegen du Maine theilen könnte. In einer Gemeinde des Wahlbezirks d. B. wurden zur Zählung von 700 Wahlzetteln volle 6 Stunden gebraucht, während zu dieser Zeit dem Zählenden dreimal das Licht ausging. Da das Wahlbüro von einem Freunde der de Mun's präsidirt wurde, so haben die Republikaner begreiflicherweise diesen Zählungsaufschwung sehr verdächtig gefunden. — Im Ministerium des Innern arbeitet man wieder an einigen Veränderungen im Präfectorial- und Unterpräfectorial, die jedoch erst Anfang Januar vollzogen werden sollen. Unter Anderem hat die Maréchal die Absicht, den Präfector des Gers, de Balcourt, dem Privatleben zurückzugeben. In Lyon macht sich abermals eine heftige Opposition gegen den Präfector Welche geltend. Der dortige Gemeinderat hat die Vorfälle beim Besuch Mac Mahon's nicht verziehen, obgleich damals eine Aussöhnung zu Stande kam.

Vor Allem hat der Präsident sich dadurch mißliebig gemacht, daß er die berüchtigte Beerdigungs-Evidenz seines Vorgängers Ducrot nicht aufheben will, sondern aber nimmt man es ihm sehr übel, daß er in Begleitung anderer Beamten der Eröffnung der katholischen Rechtsfacultät von Lyon beigewohnt hat. — Der „Figaro“ zeigt an, daß sein Mitarbeiter Saint-Genest und der Verwalter des Blattes, de Rodays, für heute vor den Untersuchungsrichter beschieden sind.

Provinzial-Beitung.

H. Breslau, 20. Novbr. [Allkatholiken-Versammlung.] Vor einem ungewöhnlich zahlreichen, den großen Saal des Café restaurant in allen seinen Theilen füllenden Publikum hielt am vorigen Freitag Abend Licentiat Buchan in einen auf sorgfältiges Quellenstudium basirten Vortrag, der demnächst im Druck erscheinen wird.

Redner rechtfertigt zunächst in einigen einleitenden Worten die Wahl seines Themas. Wäre die Jungfrau von Orleans, bemerkte er, nur eine französische Celebriät, dann würde ihm mit Recht der Vorwurf gemacht werden, einen ungünstigen Gegenstand für seinen Vortrag gewählt zu haben. Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, sei allerdings eine französische Größe, sie sei Französisch von Geburt gewesen, habe französisch gefühlt, gedacht, gesprochen, die Interessen ihres französischen Vaterlandes seien ihr vor Allem ins Herz gewachsen gewesen. Aber sie war das Alles nicht aus Egoismus, sondern aus Patriotismus, und da der Patriotismus eine Tugend ist, die unter allen civilisierten Völkern zu Hause sein sollte, so sei sie als Patriotin Eigentum des ganzen civilisierten Menschengeschlechts; da sie ferner durch die Uncultur der Kirche zur Märtyrin geworden sei, so gehöre sie auch recht eigentlich in den Culturmampf hinein.

Von ihren Landsleuten seien ihr Denkmäler gesetzt worden zu Rouen und Orleans, das schönste Monument aber, das vielleicht noch hochgeachtet sein würde, wenn jene französischen Denkmäler aus Erz und Stein längst zerbrockt seien werden, das habe ihr der deutsche Dichter Schiller errichtet. Der Katholik Shakespeare habe sie bestimmt, der Protestant Schiller dagegen sie wieder zu Ehren gebracht, wenn auch nicht so, wie es ihr gehürt. Aber das sei nicht seine Schuld gewesen, das habe an der Mangelhaftigkeit der Quellen gelegen. In Wirklichkeit sei Jeanne d'Arc eine andere als die Schiller'schen Tragödin.

Ohne auf diesen Punkt näher einzugehen, bezeichnet der Vortragende als unhistorisch in der Schiller'schen Dichtung die Erscheinung Mariens, den Sieg vor der Audienz beim Könige, die sämlichen Herrathsanträge verschiedener französischer Adlige, die Liebhaber mit Vorstell, das Verbrechen der Ketten, ihre Befreiung; geradezu eine Verleumdung sei das Umbringen der Gefangenen. In letzterer Beziehung sei das Gegenteil das allein Wahre.

Redner geht demnächst auf das Jugendleben der 1411 oder 12 in Domrémy an der Lothringischen Grenze geborenen Johanna ein und widerlegt die vielfach aufgestellte Behauptung, sie sei Schankmädchen gewesen, das viel mit Soldaten verkehrt und deren Pferde in die Schwemme geritten habe. Bis dahin, wo sie unter das Militär gegangen, sei sie, wie gerichtliche Erhebungen nachgewiesen, nicht aus dem väterlichen Hause getommen. Bevor Redner im Weiteren auf das öffentliche Aufstehen Johanna's eingeht, führt er zunächst seinem Auditorium in kurzen Zügen ein Bild der traurigen kirchlichen und politischen Zustände der damaligen Zeit vor. Durch die Eroberungen Heinrich's V. hatten die Engländer mehr als die Hälfte von Frankreich an sich gerissen, nur mit Mühe behauptete sich der Dauphin, der nachmalige Karl VII., an der Loire. Fiel das belagerte Orleans, so stand den Engländern das ganze südliche Frankreich offen.

Da, wo Johanna zuerst aus dem Verborgenen hervortrat, finden wir sie erfüllt von dem festen Glauben, daß sie von Gott mit der Mission beauftragt sei, Ritterin ihres Vaterlandes zu werden und dem Dauphin den Weg zur Krönung in Rheims zu bahnen, und entschlossen, dieser Mission pünktlich und gern zu folgen. Auf die Frage, wie Johanna dazu gekommen sei, habe sie, meint der Vortragende, selbst die beste Antwort gegeben. Als man sie, um sie auf andere Gedanken zu bringen, verheirathen wollte, sprach sie: „Ich liebe Gott und mein Vaterland so sehr, daß ich nichts Anderes mehr lieben kann.“ Das demütige Gotteskind, hand in Hand mit der Patriotin, die mit der ganzen Glut, die ein junges heftblütiges Mädchen dem Gegenstande seiner Liebe zuwendet, ihr Vaterland liebt, — das sei ein würdiger Abschluß auf eine Frage, als die mir die männlichen Protokolle mit ihren Visionen und Hallucinationen geben können.

Nachdem der Vortragende hierauf Johanna in ihrer äusseren Erscheinung auf Grund von Mittheilungen zeitgenössischer Schriftsteller als eine der größten Schönheiten ihrer Zeit gezeichnet hat, geht er näher auf ihren Charakter selbst ein und nimmt sie insbesondere gegen die Verdächtigungen in Schutz, die ihre Feinde in Bezug auf ihre Sittlichkeit verbreiten. Es sei, bemerkt der Vortragende, von ihrer Seite Alles gesehen, um ihren guten Ruf sicher zu stellen. Sie hatte nicht blos stets ehrebare Frauen um sich und war von zwei Brüdern begleitet, sondern auch einige höhere Offiziere von bewährter Rechtschaffenheit waren ihr als Wächter ihrer Ehre beigegeben. Einer gedrängten Überblick der politischen Ereignisse von Orleans bis zur Krönung des Königs in Rheims und ihrer eigenen Erlebnisse in dieser Zeit, so wie in der Zeit nach der Krönung bis zu ihrer Gefangennahme bei der Belagerung von Compiegne ließ der Vortragende sodann in einem zweiten Theile seines Vortrages eine Darlegung des ihr gemachten Prozesses folgen, der an Schamlosigkeit und Niederdrächtigkeit kaum seines Gleichen hat. Eine tiefgründige Schilderung ihres Märtyrerlebens und eine kurze Anwendung auf die Verhältnisse der Gegenwart schlossen den ungemein interessanten Vortrag, dem das zahlreiche Auditorium mit gespanntester Aufmerksamkeit von Anfang bis zu Ende folgte und für den dem Vortrag an Schlüsse der lebhafte Beifall zu Theil wurde.

M. Breslau, 20. Nov. [Praktische Stenographen-Gesellschaft.] Gestern um 11 Uhr begann in der Sexta des Matthias-Gymnasiums der zweite Anfänger-Cursus der hiesigen „Praktischen Stenographen-Gesellschaft“ mit 22 Teilnehmern, unter denen 1 Dame, 2 Cand. jur., 2 Kaufleute, 1 Bautechniker, 2 Schrifteher und 14 Schüler höherer Lehranstalten. Außer diesen Cursusmitgliedern zählt die „Praktische Stenographen-Gesellschaft“ gegenwärtig 55 wirkliche und 3 correspondirende Mitglieder. Unter den wirklichen Mitgliedern, welche noch im Laufe dieser Woche zu den am nächsten Sonntag nach dem Anfänger-Cursus stattfindenden ersten General-Versammlung eingeladen werden sollen, sind der Zahl nach am stärksten vertreten die Schrifteher (23), die Kaufleute (12) und die Schüler höherer Lehranstalten (10). Damen gehören der Gesellschaft nur 8 als Mitglieder an. Die Sections- oder Lebungs-Sitzungen (Schreiberei-, Dictando- und Schnellschreiberei-Lesungen) für diejenigen Mitglieder, welche einen Cursus bereits durchgemacht haben, schließen sich zur Zeit, um Kosten zu ersparen (die Mitglieder zahlen vierteljährlich nur 60 Pf.), an die Anfängercurse an. Der nächste Anfängercursus wird Montag und Donnerstag von 8—9 Uhr Abends abgehalten werden und sofort beginnen, wenn eine genügende Zahl von Anmeldungen, die an den Vorsitzenden der „Praktischen Stenographen-Gesellschaft“, Hauptlehrer Fiemeyer, schriftlich zu richten sind, vorhanden ist. Der Preis für den Anfänger-Cursus (12 Stunden) wird wie bisher nur 2 Mark pränum. betragen. Näheres seiner Zeit durch Annonce in dieser Zeitung.

Breslau, 21. Nov. Angekommen: Se. Durchl. Heinrich IV. Prinz Reuß aus Ernstbrunn. Se. Excellenz Graf v. Malzkan, Ober-Erb-Kämmerer von Schlesien und freier Standesherr auf Schloss Militsch. v. Alberdyll, Generalmajor und Chef des Militärarbeitsamts aus Berlin. (Fremdenbl.)

* Am zweiten Jagdtage bei Pleß wurden 920 Fasanen, 7 Rehe, 63 Hasen und 4 Rehköhner erlegt. Davon schoß der Kaiser 92 Fasanen, 2 Rehe, 63 Hasen und 4 Rehköhner erlegt. Davon schoß der Kronprinz 205 Fasanen, 1 Reh und 8 Hasen.

— s. Grünberg, 20. Nov. [Stimmung. — Unglücksfälle. — Concerte.] Die im Jan

Steuereinschätzungs-Commission stattgefunden. Wie die bei den Wahlen aufgelegten Listen erwiesen, haben bei der Einschätzung Erhebungen stattgefunden, die überall auf's lebhafte kritisiert wurden. Deshalb schien der Wunsch wohl gerechtfertigt, die Wahl nicht durch Acclamation, sondern durch Zettelabstimmung stattfinden zu lassen, um neue Elemente in die Commission zu bringen, doch erhoben sich für den betreffenden Antrag nur wenige Stimmen. — Der auf dem biesigen Bahnhofe Verunglückte ist bald nach der Amputation beider Unterschenkel gestorben. Ebenso ist vom Bahnhof zu Rothenburg ein Unglücksfall zu melden, indem ein Wagenfiechter zwischen die Puffer geriet und tödlich durch Quetschung der Brust verletzt wurde. — Um die Chronik der traurigen Meldungen voll zu machen, wurde an einem Schacht der Braunkohlengrube ein Arbeiter beim Beladen eines Wagens von demselben im Zurückrollen so unglücklich fortgestossen, daß er in den Schacht fiel und das Genick brach. Alle 3 Verunglückten hinterlassen Frau und Kinder. — Unser Vereinsleben steht im blühendsten Flor. — Im Gewerbe- und Gartenbauverein sprach Rabbiner Dr. Samter über den elektromagnetischen Telegraphen, und wird sich an den Voritag eine freundliche Besichtigung des biesigen Telegraphen-Amtes schließen. Der Pächte-Verein wird in nächster Woche zum Besten des Frauen- und Pestalozzi-Vereins „Die Parodie der Alfraner“ und die Operette „Hans Dampf“ aufführen. Die in Schlesien rühmlich bekannte Frls. Oppstein haben hier 2 mit vieler Beifall angenommene allerdings gering besuchte Concerte gegeben. Ebenso stehen 3 Abonnement-Concerte des 58. Regiments in angenehmer Aussicht.

X. Neumarkt, 20. Nov. [Tageschronik.] Heute haben wir hier seit Wochen wieder einmal einen heiteren Himmel, ein günstiges Kirmeswetter, wie die Leute hier sagen. Gestern, oder vielmehr heute früh, hat ein Kirmevergnügen mehrerer biesiger Bürger einen tragischen Abschluß gefunden. Dieselben begaben sich nämlich gestern in rosenfarbenen Laune nach dem Dorfe P. zur Kirmes und zwar per Drosche. Auf dem Heimwege in später Stunde fuhren sie mit dem Droschkenbesitzer, welcher Lenter derselben, in einem Wirthshause ein. Als sie endlich aus dem Lehter herausstraten, — wen beschreibt nun ihr Erstaunen! — war die Drosche sammt dem Pferde verschwunden und mußten die bedauernswerten Kirmesgäste nebst Droschenhaber zu Fuß beimärkte ziehen, wo sie denn gegen Morgen auch glücklich anlangten. Von Drosche und Pferd ist aber im Augenblick noch nichts zu sehen.

Reichenbach, 17. Nov. [Über einen hier ausgebrochenen Conflict berichtet das „Wochenbl.“ folgendes: Heute fand eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt, weil sowohl der Herr Bürgermeister Schmalz nebst 6 Mitgliedern des Magistrats, als auch der Herr Stadtv.-Vorsteher Justiz-Rath Haack ihre Aemter niedergelegt hatten in Folge von Neuvergängen, die in der letzten Sitzung am Mittwoch gehalten worden waren. Es wurden die betreffenden Schreiber durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kaufm. R. Mezig vorgetragen. Die Verammlung beschloß, eine Deputation, bestehend aus den Herren Herrnstadt, Kaiser und Behner an Herrn Haack zu senden, um ihn unter Anerkennung seiner Verdienste und mit dem Ausdruck der Zufriedenheit über seine Amtsführung um Zurücknahme seiner Austrittserklärung zu ersuchen. Die Deputation kehrte nach kurzer Zeit mit dem Bescheide zurück, daß Herr Haack bei seiner Erklärung beharrte und dem Wunsche der Versammlung nicht nachkommen könne. Hierauf trat nach den Bestimmungen des § 20 der Geschäftsordnung der bisherige Vorsitzende-Stellvertreter an die Stelle des Vorsitzenden und es wurde nur zur Wahl eines neuen Stellvertreters gefordert. Dr. Justizrath Hundrich erhielt 24 Stimmen von 29, und ist somit als Stellvertreter gewählt. Herr Hundrich nahm die Wahl aus Pflichtgefühl an. Endlich sah man einstimmig den Beschluß, ein Schreiben an den Herrn Bürgermeister sowie an die sechs Magistratsmitglieder zu richten, in welchem den Herren die Erklärung abgegeben wird, daß man mit ihrer Geschäftsführung vollständig zufrieden sei, sowie ihre Thätigkeit dankend anerkenne und schließlich das Erfuchen an sie stellt, die eingereichte Amtsniederlegung zurückzuziehen. Das Schreiben wurde von sämtlichen Mitgliedern des Collegiums unterzeichnet. Hoffentlich wird es von Erfolg sein.]

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 19. Novbr. [Schiedsmannische Wirksamkeit im Kreise Neurode. — Aus der Stadtverordnetensitzung in Glatz.] Über die vorjährige Wirksamkeit der Schiedsmänner im Kreise Neurode kann ich folgendes mittheilen: Bei 38 Schiedsmännern wurden zusammen 678 Streitsachen anhängig gemacht, davon 373 durch Vergleich beendet. Es sind also im Verhältniß zur Einwohnerzahl im Kreise Neurode mehr Streitsachen anhängig gemacht und im Verhältniß zu letzteren auch wieder mehr verglichen worden, als im Kreise Glatz. In letzterem betrugen die anhängig gemachten Streitsachen bei einer Einwohnerzahl von 60,448 (excl. Militär) 1,29 p.Ct., im Kreise Neurode aber bei einer Civilbevölkerung von 49,842 Seelen 1,38 p.Ct. Im Kreise Glatz kommen durchschnittlich auf einen Schiedsmann 13,45 p.Ct., im Kreise Neurode 17,84 p.Ct. Streitsachen, während von den anhängig gemachten Streitsachen im Kreise Glatz 47,18 p.Ct., im Kreise Neurode aber 55 p.Ct. verglichen wurden. — Die Stadtverordneten zu Glatz haben in ihrer letzten Sitzung an Stelle der ausgelösten Kreis-Abgeordneten Bürgermeister Stückle und Rathsherr König neu gewählt: Apotheker Ambrosius und Kaufmann Schleemann. Ferner beschlossen sie auf den Antrag des Magistrats, zur Luitzen-Stiftung für die Grafschaft Glatz einen einmaligen Beitrag von 50 Mark zu bewilligen. Im März d. J. wurde nämlich zum bleibenden Andenken an die Feier des hunderjährigen Geburtstages der hochseligen Königin Luise ein Verein unter dem Namen gegründet, der aus den Beiträgen der Mitglieder „begabten Schülern aus den Volksschulen der Grafschaft Glatz“ einen einmaligen Beitrag von 50 Mark beisteuern soll. Habelschwerdt hat zu dieser Stiftung 30 Mark bewilligt. In der Kasse des Vereins sollen sich bis jetzt ca. 800 M. befinden. Auf der Tages-Ordnung war noch der „Antrag des Magistrats, bei der königlichen Regierung die commissarische Verwaltung des Bürgermeisterpostens zu beantragen“ — aufgeführt, für die Verhandlung über denselben wurde jedoch auf den Antrag des zeitigen Stellvertreters des erkrankten Bürgermeisters Stückle die Definitivität ausgeschlossen. Der Beigeordnete, Herr Hauptmann Schenck, will die Stellvertretung niederlegen. — In den Gemeinden Gräfenort und Alt-Lomnitz ist abermals die Maul- und Klauenseuche unter Kind- und Schwarzbiech ausgebrochen.

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 19. Novbr. [Nachtrag. — Zum Bericht.] Den letzten beiden Berichten über die Wirksamkeit der Schiedsmänner in den Kreisen Glatz und Neurode ist nun noch bezüglich der Wirksamkeit der Schiedsmänner im Kreise Habelschwerdt folgendes beizufügen: Vor den Schiedsmännern in Grenzendorf, Hammer, Hohndorf und Wessling, sind im Jahre 1875 gar keine Streitsachen anhängig gewesen. Bei den übrigen 75 Schiedsmännern dagegen wurden im Ganzen 51 Streitsfälle anhängig gemacht, davon 260 — also 50,88 p.Ct. — durch Vergleich, 54 oder 10,57 p.Ct. durch Zurücknahme der Klage und 197 oder 38,55 p.Ct. durch Ueberreichung an den Richter beendet. Während durchschnittlich auf 1 Schiedsmann im Kreise Glatz 13,45, im Kreise Neurode 17,84 Streitsachen kamen, hatte im Kreise Habelschwerdt 1 Schiedsmann durchschnittlich nur 6,81 Streitsachen zu bearbeiten. Die meisten Streitsachen haben verglichen: Wimmer-Grafenort 13 von 18, Erben-Kieslingswalde 12 von 19, John-Lauterbach 11 von 13, Kazer-Mittelwalde 11 von 25, Gottwald-Landek 10 von 12 und Franke-Marienthal 10 von 15, während bei 8 Schiedsmännern kein Vergleich zu Stande gekommen. — Seit dem 15. d. Mts. sind die Personenposten zwischen Neurode und Reichenbach über Volpersdorf und Langenbielau aufgehoben, dagegen eine tägliche Personenpost zwischen Neurode und Reichenbach auf der neuen Kunstroute über Hausdorf und Peterswalde eingerichtet worden, welche aus Neurode um 8 Uhr 40 Min. Vormittags und aus Reichenbach um 4 Uhr 20 Min. Nachmittags abgeht und in Reichenbach um 12 Uhr 45 Min. Nachmittags, in Neurode um 8 Uhr 35 Min. Abends eintrifft. Ferner ist eine tägliche Botenpost zwischen Neurode und Volpersdorf eingerichtet worden, welche aus Neurode um 2 Uhr 5 Min. Nachm. und aus Volpersdorf um 6 Uhr Nachm. abgeht und jede Tour in 1 Stunde 25 Min. zurücklegt.

△ Orlau, 19. Nov. [Localschulinspektion. — Frequenz des Gymnasiums. — Bauliche S.]. Die Regierung hat den Rector der biesigen evangelischen und katholischen Elementarschulen, Herrn Preusker, zum Local-Inspector sämtlicher städtischen Elementarschulen ernannt. — Das Gymnasium, welches am 14. October 1872 als vollendet proclamirt wurde, zählt gegenwärtig bereits 378 Schüler und zwar in den sieben Gymnasialklassen 300 und in der zweitlängsten Vorhule 78. Seit Beginn des letzten Sommersemesters im April d. J. hat die Frequenz um 19 zugenommen. Der Stadt Orlau gehören allein 219 Gymnasialschüler an; 159 sind Auswärtige. Von letzteren kommen auf den Kreis Orlau 88. Gewiß ist es als ein erfreuliches Zeichen zunehmender Intelligenz anzusehen, wenn außer der Kreisstadt fast die Hälfte der Kreis-Dörfer auf dieser Anstalt durch Schüler vertreten sind. Einzelne Dörfer stellen sogar ein recht erhebliches Contingent, z. B. das zweitgrößte Kreisdorf Baumgarten, aus welchem 14 Schüler die Anstalt besuchen; aus den nur mittelgroßen Dörfern Rosenhagen, Stannowitz, Thiergarten kommen je 6, aus Marsch-

witz 5. Im Jahre 1861 hatte die damals hier bestehende höhere Bürgerschule 186 Schüler und nur 54 junge Leute aus dem ganzen Orlauer Kreise besuchten auswärtige Gymnasien. Jetzt sind deren mindestens 100 denn außer obigen 88 Schülern biesigen Gymnasii werden aus dem; biesigen Kreise noch die Gymnasien in Breslau und Strehlen frequentirt. — Im letzten Sommer war die Paulust hier weniger rege, als in den Vorjahren. Innerhalb der Stadt sind nur Häuser von geringerem Umfang oder Hintergebäude neu aufgeführt worden; gleichwohl ist für Verhöhung der Straßen und Plätze durch Renovation der Häuserfronten Vieles gethan worden, die zum Theil recht geschickt abgeputzt und verziert wurden. Erst im Spätherbst wurde dicht am Eingange zum Bahnhofe ein umfangreiches Gebäude aufgeführt, dessen Dachstuhl noch in den letzten Tagen gehoben worden ist. Wie man vernimmt, soll darin ein Gasthaus ersten Ranges etabliert werden.

○ Bernstadt, 17. Novbr. [Lotterie für's Siegesdenkmal. — Zum städtischen Bau-project.] Das Comite des hier selbst zu errichtenden Siegesdenkmals hatte in den verlorenen Wochen eine Lotterie veranstaltet, für welche 225 Gewinne geschenkt worden und für welche 856 Lose ausgegeben wurden. Am verlorenen Sonntage Nachmittag fand eine öffentliche Ausstellung dieser Gewinne in dem Saale des evangelischen Schulhauses statt; auf langen Tafeln repräsentirten sich dieselben in recht geschicktvollem Arrangement, nicht wenige davon im Werthe von mehreren Thalern. Die Auslösung erfolgte in eben demselben Raum am Nachmittag des darauf folgenden Montages. — Für den Seitenraum der städtischen Behörden in Aussicht genommenen größeren Neubau eines Gebäudes am Rathaus, an Stelle zweier höchst baufähiger Häuser, waren auf erfolgte Ausschreibung von Concurrenz-Bauanschlägen zwei Zeichnungen nebst den dazu gehörenden Kostenanschlägen eingegangen, die gestern Nachmittag öffentlich auslagen und über deren Annahme in der sich daran schließenden Sitzung der Stadtverordneten Beschuß gesetzt werden sollte. — Da sich beide Kostenanschläge mit geringer Abweichung auf ca. 20,000 Thaler stellten, so nahm man unter den obwaltenden, nicht gerade günstigen Geldverhältnissen der Stadt vorerst noch Abstand von der Ausführung des Projektes und honorirte jede Zeichnung mit je 100 Mark, sich die Ausführung der einen oder der anderen vorbehaltend.

— Neisse, 18. Novbr. [Theater. — Kreistagswahl. — Aus der Stadtverordneten-Versammlung. — Jahresfest des Gustav-Adolph-Zweigvereins.] Die Georg'sche Schauspielertruppe, welche seit Anfang d. Mts. im biesigen Stadttheater Vorstellungen giebt, erfreut sich der fortwährenden Gunst des Publikums, die sie auch durch gute Vorstellungen und geschicktvolle Wahl des Repertoires zu rechtfertigen strebt. Demnächst steht uns das Gastspiel des ja auch in Breslau vorbehalt befaßten Ober-Regisseurs Grans aus Leipzig in angenehmer Aussicht. — Von den in Folge Loosenentscheidung ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedern stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kaufm. R. Mezig vorgetragen. Die Verammlung beschloß, eine Deputation, bestehend aus den Herren Herrnstadt, Kaiser und Behner an Herrn Haack zu senden, um ihn unter Anerkennung seiner Verdienste und mit dem Ausdruck der Zufriedenheit über seine Amtsführung um Zurücknahme seiner Austrittserklärung zu ersuchen. Die Deputation kehrte nach kurzer Zeit mit dem Bescheide zurück, daß Herr Haack bei seiner Erklärung beharrte und dem Wunsche der Versammlung nicht nachkommen könne. Hierauf trat nach den Bestimmungen des § 20 der Geschäftsordnung der bisherige Vorsitzende-Stellvertreter an die Stelle des Vorsitzenden und es wurde nur zur Wahl eines neuen Stellvertreters gefordert. Dr. Justizrath Hundrich erhielt 24 Stimmen von 29, und ist somit als Stellvertreter gewählt. — Die am 15. d. Mts. einberufen gewesene Stadtverordneten-Versammlung hatte sich vorzugsweise mit Wahlen zu beschäftigen. Es scheiden in künftigen Jahren die Mitglieder des Magistrats-Collegiums Kaufmann Giel, Gaffwirth Jäckisch, Kaufmann Eduard Franke und Particular-Mehl aus. Erstere drei Herren erhielten wiederum die Mehrheit (zwei davon sind entschieden liberal) und für den letztgenannten wurde Lieutenant a. D. Kielbel neu gewählt. Die Stadtverordneten Bunk und Röder legten ihre Mandate nieder. An deren Stelle werden Sanitätsrat Dr. Kasper zum Vorsitzenden-Stellvertreter und praktischer Arzt Dr. Thilo zum Protocolsührer gewählt. Auch in einer Anzahl von Commissionen und Curatorien treten neue Mitglieder ein, so Dr. Kasper und Kaufmann Leipziger in das Kämmereri-Kassen-Curatorium, ersterer auch in das Realcul-Curatorium, Kreisschulen-Inspector Dr. Giese in die Schulen-Deputation. — Die auf die Restaurations- und Conditorie-Localityen im neuen Stadthause abgegebenen Pachtossern werden sämtlich als nicht accepabel zurückgelehrt. Magistrat wird nunmehr unter Zustimmung des größten Theils der Stadtverordneten mit der frei-händigen Verpachtung vorgehen. Wer da weiß, wie sehr es ununter Stadt an öffentlichen Localen würdiger Art gebriicht, wird den Wunsch gerechtfertigt finden, daß die schönen Räume im Stadthause nur tüchtigen, sach-kundigen Händen übergeben werden mögen. — Am 15. d. M. feierte der biesige Gustav-Adolph-Zweig-Verein sein Jahresfest, dessen Hauptfeier eine kirchliche Feier in der evangelischen Pfarrkirche bildete. Die Rede über Ps. 22, 21 hielt Pastor Namach aus Graße; Gebet und Segen, von Superintendent Schumann gesprochen, bildete den Schluss des gottesdienstlichen Actes. Nach demselben fanden sich die Mitglieder zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten in einem Klassenzimmer der evang. Schule zusammen. Erfreulicher Weise konnten auch im verlorenen Vereinsjahr mehrere arme evangelische Gemeinden aus Mitglieds-Beiträgen angemessen unterstüzt werden.

○ Bütz, 19. Nov. [Musik.] Die Böblinge der biesigen königl. Präparanden-Anstalt erfreuten gestern Abend die Bewohner von Bütz mit einer musikalischen Aufführung. Unter der bewährten Leitung des Präparanden-Lehrers Herrn König wurden von den Böblingen recht brav vorgetragen: 1) Ouverture zu „Johann von Paris“; 2) Quartett Nr. 17, 50 und 51 von Haydn; 3) Quartett von Donza c. — Auch die Gesänge „Hurrah Germania“ von Graef, „Singen dem Herrn ein hohes Lied“ von Rossini, ein humoristisches Terzett von Kunze c. fanden allgemeinen Beifall. — Dem Dirigenten der Anstalt, Herrn Busch und Herrn König, sagen wir für die Veranstaltung dieses genüchtheit Abends besten Dank.

○ Gogolin, 19. Nov. [Zur Tageschronik.] In festlichem Ge-wande prangte heute unser Bahnhof, sowie die benachbarten Häuser und ein zahlreiches Publikum harrte am Perron der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers. Die Sehnsucht des Publikums ward jedoch nicht gestillt, denn der Exzug passte mit voller Damaskus unsern Bahnhof und kein Waggonfenster öffnete sich, um einen Blick ins Innere des Coups zu gestatten. Schmerlich enttäuscht zerstreute sich das Publikum, von welchem einzelne Personen aus der Ferne herbeigeeilt waren. Die unbefindliche Witterung gibt Anlaß zu verdächtigen Krankheitserscheinungen und werden hauptsächlich die Kinder vom Husten, Bräune, Masern c. stark heimgesucht. Das Project, Gogolin zur Stadt zu erheben, scheint sich nicht zu verwirklichen, was ganz nach dem Geschmack der ansässigen Bauern ist, welche gegen die Einführung der Städteordnung, wie man hört, protestirt haben sollen.

○ Gleiwitz, 19. Nov. [Tageschronik.] Heute Nacht wurde der Gastwirt H. von hier durch ein ungewöhnliches Geräusch aus dem Schlaf geweckt. Er richtete sich im Bette auf und sah, wie ein vermummter Mensch seinen am Fenster stehenden Schreibsekretär zu erbrechen versuchte. H. sprang, ohne sich lange zu befürmen, aus dem Bette, fasste den Eindringling von hinten und schrie um Hilfe. Che solche ihm aber durch den Haushalter und einige Fremde, die in dem Gasthause nächtigten, zu Theil wurde, verlor der Dieb dem H. wiederholte Schläge über den Kopf, so daß sich dieser genötigt sah, den Strohlos los zu lassen. Letzterer sprang durch ein Fenster der Gaststube, welches er sich zur Deckung des Rückzuges vorher geöffnet, auf die Straße und entkam. Wie wir hören, hat der Dieb die Tageszeit, ein schwuler Portemonnaie mit circa 120 Mark Inhalt, ein Messer mit schwarzer Hornschale und ein Portefeuille mit diversen Briefstücken mitgenommen. Da im Zimmer eine Nachlampe brannte, so hatte H. Zeit genug, sich die Physiognomie des Diebes, welchen er nahe an zwei Minuten festhielt, einzuprägen, und es durfte bei den bestimmten Angaben, die der Beschädigte über den Thäter gemacht, der bekannte Umfang unserer Polizei-Organisation, den Dieb zu ermitteln und dingfest zu machen. Der Dieb hatte die Glasscheibe des von der Straße nach der Gaststube führenden Fensters ausgeschmissen, ist dann eingestiegen und hat nach Durchsuchung des Gastzimmers die daranstehende Schlaflaube des Wirtes betreten.

○ Cösl, 19. Novbr. [Durchreise des Kaisers.] War bei dem kurzen Aufenthalte Sr. Majestät des Kaisers am Donnerstag Abend auf biesiger Station der Jubel und die Freude des zahlreich erschienenen Publikums eine fast unbeschreibliche, so wurde auch heute Mittag Sr. Majestät bei Allerböchst Ihrer Ankunft von dem Hurrah einer noch grüheren Volksmenge empfangen und begrüßt. Dies Mal verließ Sr. Majestät den Salzwagen, betrat den Perron, ließ sich alle anwesenden Offiziere biesiger Garison vorstellen und unterhielt sich auf's Huldvollste mit dem Regiments-Commandeur Oberst Böhmer und einzelnen anderen Offizieren, sowie mit dem Landrat Himmel. Ein Theil des Gefolges war ebenfalls aus dem Salzwagen getreten. Zur Begrüßung Sr. Majestät war ferner eine Deputation der Studirenden des Herrnbutz-Priester-Seminars zu Gnadenfeld erschienen, von denen Studioß Schüler aus Berlin das seltene Glück hatte, Sr. Majestät eine in dichterischer Form selbst verfaßte Widmung überreichen zu dürfen. Zu dieser Deputation zählte auch ein Sohn Afridas, mit welchem Sr. Majestät in scherzender Weise sich unterhielt. Nach einem Auf-

enthalt von beinahe 10 Minuten segte unter dem kräftigen Hurrahufer des Publikums Sr. Majestät die Weiterreise wieder fort.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stuttgart, 20. Nov. Der „Staatsanzeiger“ proklamirt die Verlobung des präsumtiven Thronfolgers Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Marie von Waldeck.

Wien, 20. Nov., Abends. Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Ragusa: Die Armee Mukthars räumt in auffälliger Eile die Herzegowina. Alle Truppen-Körper werden an die Donau gezogen, nur 14 Bataillone bleiben in Fotscha concentrirt. Des Gross der Armee Dervisch's ist in Antivari theils bereits eingewichen, theils im Abziehen begriffen. — Die Demarcations-Commission hat sich in der heutigen Sitzung nur mit formellen Anlegungen beschäftigt, weil der militairische Vertreter der Pforte noch nicht eingetroffen und Constant Effendi wegen mangelnder regelrechter Vollmachten nicht als Vertreter anerkannt wurde. — Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Belgrad: Marinovic wurde in besonderer Mission nach Petersburg entsendet.

London, 20. Nov. Der Marquis von Salisbury hat mit dem ihm zugethilfen Beamtenpersonal heute London verlassen, wird heute in Paris, morgen in Berlin, am Donnerstag in Wien eintreffen und bis zum Sonnabend oder Sonntag in Wien verweilen. Die Ankunft in Triest ist auf nächsten Montag, diejenige in Konstantinopel auf den 1. December festgesetzt.

Rom, 20. Nov. Der König eröffnete heute die Sitzung des Parlaments mit folgender Thronrede:

„In Betrübnis gefest durch einen Trauerfall in der königlichen Familie sehe ich mit innigem Danke mein Volk einen so lebhaften Anteil an demselben nehmen. Ich komme heute zu Ihnen, um in der Erfüllung meiner Pflicht den besten Trost zu schöpfen. In der That habe ich bei dieser feierlichen Ceremonie, mit welcher ich Ihre Arbeiten eröffne, stets in meiner Seele den Glauben an die Bestimmung Italiens und an die Zukunft der freisinnigen Institutionen, welche wir bejahren haben, wachsen gefühlt. Die neu gewählten Vertreter der Nation haben die Bedürfnisse und die Wünsche der Bevölkerung unmittelbar kennen gelernt; sie werden getreue Dolmetscher derselben sein. Wenn ich Sie um mich veranmicke sehe, so durchlebe ich in meinen Gedanken die Geschichte unserer nationalen Wieder-geburt und ich bringe der emsigen angestrengten Thätigkeit der früheren Gesetzgebungsförder meine Huldigung dar, welchen die Festigung der italienischen Einheit zu danken ist. Gleichzeitig muß ich Sie daran erinnern, daß ich seit 20 Jahren jedesmal wenn ich das Wort an die Vertreter der Nation richtete, dieselben aufgefordert habe, die beschützende Action des Staates einfach, leicht und ökonomisch zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Minister, welche ich, meine Wahl zwar nach den Abstimmungen des Parlaments regeln, doch mit ganzem und vollem Vertrauen zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen habe, eine Reihe von Gesetzesvorschüssen einbringen, welche ich Ihnen patetischen Eifer anempfele. Die früheren Ministerien haben es sich in den letzten Jahren angelebt, seitlich zu schaffen, die Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Dieses Gleichgewicht ist nicht mehr ein entferntes Ziel, es ist eine naheliegende Wohlthat. Wir werden von jetzt an beginnen, die Wirkungen derselben zu genießen; wir können sogar hoffen, daß wir bald in der Lage sein werden, allmäß die Störungen, welche durch den Zwangs-cours geschaffen sind, zu unterdrücken. Der gegenwärtigen Legislaturperiode liegt es ob, dieses Werk der Befreiung zu beschleunigen, meine Regierung wird bemüht sein, die nötiglich erscheinenden Maßregeln vorzubereiten. Inzwischen habe ich gewünscht, daß vor Allem diejenigen Vorschläge einer Prüfung unterzogen werden, welche bezüglich die bestehenden Steuern auf eine, den Anforderungen der Willigkeit entsprechende Weise auf die Steuerpflichtigen zu vertheilen. Das schon so mäßig bemessene Budget des Krieges und der Marine können wir nicht herabsetzen. Ebensoviel können wir die Arbeiten aufnehmen, welche bestimmt sind, von einem Ende der Halbinsel bis zum andern die aus der E

Bermittelung wegen Zulassung der Verpflegung der Festung Nikit während des Waffenstillstandes.

Plymouth, 20. Nov. Nach Meldung des Dampfers „Flamingo“ hat der Dampfer „Windsor Castle“ auf der Fahrt nach dem Cap bei der Dasseninsel, etwa 40 Meilen von Cape-Town entfernt, am 19. v. Mts. Schiffbruch gelitten. Die Passagiere, die Schiffsmannschaft und die Post wurden gerettet.

New-York, 20. Nov. Der Dampfer „Holland“ von der National-Dampfschiff-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 20. Nov. Das „Tagblatt“ meldet: Italien trifft Vorbereitungen zur Mobilisierung, welche aber nur im Falle der österreichischen Mobilisierung erfolgen wird.

Petersburg, 20. Nov. Die Einberufungsordre, welche das Sanitätskorps mobilisiert, schreibt den hiesigen Militär-Aerzten vor, sich bis zum 25. d. M. zum Abmarsch bereit zu halten. Das Gardekorps wird unter Commando des Thronfolgers am 1. Decbr. in Warschau Quartiere beziehen. Die Anmeldungen von Freiwilligen melden sich täglich, in Moskau haben sich über 18,000 Mann gemeldet.

Konstantinopel, 20. Nov. Das halboffizielle „Verkl“ stellt den Krieg trotz der Konferenz als unvermeidlich dar und erklärt eine allgemeine Bewaffnung der Moskauer als nahe bevorstehend. — Die türkischen Festungen Kurs, Erzerum, Sinope und Trebisond in Kleinasien sind auf Befehl des Kriegsministers als im Belagerungszustand befindlich erklärt. Die Planirung des Terrains hat begonnen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 20. Nov. Abends. Boulevard-Berkehr. 3 p.C. Rente 69,95 und 104,07. Türkens 1665 —, Spanier —, Egyptier 243, behauptet, Italiener 69,85. — Geächtetlos.

Frankfurt a. M., 20. Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-course] Londoner Wechsel 204, 20. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 159, 70. Böhmisches Westbahn 131 1/2. Elisabethbahn 108 1/2. Galizier 157 1/2. Franzosen* 208 1/2. Lombarden* 62 1/2. Nordwestbahn 94 1/2. Silberrente 52 1/2. Papierrente 48 1/2. Russische Bodencredit 73 1/2. Russen 1872 82 1/2. Amerikaner 1885 99 1/2. 1860er Loope 92 1/2. 1864er Loope 247, 00. Creditactien* 109 1/2. Österreicherische Nationalbank 662, 00. Darmst. Bank 99. Berliner Bausverein 82 1/2. Frankf. Wechslerbank 79 1/2. Österreicherische Bank —. Meininger Bank 69 1/2. Hessische Ludwigsbahn 95 1/2. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 129, —. do. Schatzanweisungen alle 76 1/2. do. Schatzanweisungen neue 75 1/2. do. Ostbahn-Obligationen 11, 53%. Central-Pacific 96%. Reichsbank 150. Schwankend, ziemlich belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 110%, Franzosen 208 1/2, Lombarden —, 1860er Loope —, Galizier —. Silberrente 89 1/2.

* ver mediis resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Novbr. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Br.-Actien 114%, Silberrente 52 1/2, Creditactien 110, 1860er Loope 92 1/2, Franzosen 522, Lombarden 159, Ital. Rente 69, Vereinsbank 117 1/2, Laurahütte 70 1/2, Commerzbank 95, Norddeutsche 124, Anglo-deutsche 41, Internationale Bank 83, Amerikaner de 1885 96 1/2, Köln-Minden. St.-A. 100, Rhein-Eisenbahn do. 109 1/2, Bergisch-Märkische do. 77, Disconto 3 1/2 p.C. — Schluss ziemlich fest.

Hamburg, 20. November, Nchm. [Getreidemarkt] Weizen loco fest, auf Termine höher. Roggen loco fest, auf Termine höher. Weizen v. Novbr.-December 211 Br., 210 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. November-Decbr. 164 Br., 163 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 172 Br., 171 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl fest, loco 75, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74 1/2. Spiritus fest, pr. Novbr. 45, pr. December-Januar 45, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 45. Kaffee fest. Umsatz 4000 Sac. Petroleum behauptet, Standard white loco 22, 25 Br., 22, 00 Gd., pr. Nov. 22, 00 Gd., pr. November-December 22, 00 Gd. Wetter: Regen.

Liverpool, 20. Novbr. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 29,000 Ballen, davon 11,000 B. amerikanische, 10,000 B. ostindische.

Liverpool, 20. Novbr. Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Amerikaner auf Zeit 1/2 höher. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Januar-Februar-Lieferung 6 1/2%. D. à 6 1/2%. neue Ernte Novbr.-December-Lieferung 6 1/2%. D.

Middl. Orleans 6 1/2%, middl. amerikanische 6%, fair Dholera 4 1/2%, middl. fair Dholera 4 1/2%, middl. Dholera 4 1/2%, fair Bengal 4%, good fair Broach —, new fair Damra 4 1/2%, good fair Damra 5 1/2%, fair Madras 4%, fair Bernam 6%, fair Smyrna 5%, fair Egyptian 6 1/2%.

Newyork, 20. Novbr. Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 9 1/2. Wechsel auf London 4, 82 1/2%. Bonds de 1885 110 1/2%, dito 5% fundierte Aulieb 112 1/2%. Bonds de 1887 116. Erie-Bahn 10. Baumwolle in Newyork, neue Ernte, 12. do. in New-Orleans, neue Ernte, 11%. Raff. Petroleum in Newyork 26 1/2%. Raff. Petroleum in Philadelphia 26. Mehl 5, 40. Mais (old mixed) 61. Rother Frühjahrswiesen 1, 35. Caffee Rio 17%. Havanna-Zucker 9%. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 11 1/2%. Spec (short clear) 8%.

Antwerpen, 20. Novbr. Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend. Hafer behauptet. Gerste steigend.

Antwerpen, 20. Novbr. Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffineries, Type weiß, loco 55 1/2 bez. u. Br., pr. Nov. 55 1/2 Br., pr. December 54 1/2 bez. u. Br., pr. Januar 54 Br., pr. Januar-März 52 Br. — Ruhig.

Bremen, 20. Novbr. Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 22, 00, pr. December 22, 00, pr. Januar 22, 25. Fest.

Wien, 20. Novbr. [Die Einnahmen der Carl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 11. bis zum 17. Novbr. 231,428 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 79,323 Fl.

Breslau, 21. Novbr. 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markt war der Geschäftsvorlehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unbefreiten Preisen.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, ver 100 Kilogr. schlafischer weiter 17,20 bis 19,20—21,60 Mark, gelber 17,20—18,80 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, keine Qualitäten mehr beachtet, ver 100 Kilogr. neuer 16,60 bis 18,40 bis 18,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur billiger verläufig, per 100 Kilogr. neue 14,00 bis 14,50 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neuer 13,90—15,00 bis 15,70 Mark.

Mais schwach angeboten, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,70 Mark.

Erbse schwache Kauflust, ver 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, ver 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr beachtet, ver 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,80 11,50 Mark, blonde 10,50—12,00 Mark.

Widen stärker angeboten, ver 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Ölsamen schwach zugeführt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat 26 50 25 — 22 50

Wintertraps 32 25 30 25 29 25

Winterrüben 31 — 29 — 28 —

Sommerrüben 29 25 27 25 26 25

Lendotter 26 75 25 50 22 —

Napskuchen gut verläufig, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen matter, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen blieb gut gefragt, rother gute Kauflust, per 50 Kilogr. 52

bis 61—66—73 Mark, weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 54—62—69—77

Mark, hochseiner über Notiz.

Thymothee matter, per 50 Kilogr. 24—30—33 Mark.

Wahl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen seit alt 33 bis

34 Mark, neu 30—31 Mark, Roggen 28—29 Mark, Hausbäden

27—28 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,75 Mark.

Breslau, 21. Nov. [Wasserstand] O.-P. 5 M. 24 Em. U.-P. — M. 56 Em.

Berliner Börse vom 20. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Generaldirekt. Anleihe, 1/4%	103,75 bz
do. de 1876, 4	95,70 bz
Staats-Anleihe	95,75 bz
Staats-Schuldscheine, 3 1/2%	93 bz
Präm.-Anleihe v. 1865 3/4%	130,70 bzG
Berliner Stadt-Oblig. 4 1/2%	101,70 bz
Pommersche	100,70 bz
Possensche neue	82 bz
Schlesische	93,50 bz
Kur.-u. Neumark. 4	94,40 bz
Pommersche	94,40 bz
Possensche	94,35 G
Possensche	94,30 G
Westf. u. Rhein. 4	—
Sächsische	96,60 bz
Sächsische	96,60 bz
Badische Präm.-Anl. 4	116,89 etbzG
Saerische 4%, Anleihe 4	119,50 etbzB
Cöln-Mind.Prämiensch. 3 1/2%	107,49 bz

Ducaten — Fremd, Bkn. —

Sover. 20,34 G einl.L. Leip. —

Savoies 16,25 G oest. Bkn. 159,45 bz

Imperialis 16,70 G Russ. Bkn. 241 bz

Dollars —

Amsterdam 100FL

de. do. 1876, 4

London I Lstr.

Paris 100 Frs.

Petersburg 100SR.

Warschau 100SR.

Wien 100 FL

do. de. 100 FL

Amsterdam 100FL

do. Lit. 5

Dux-Bodenbach. 8 1/2%

Gal. Carl-Ludw. 8 1/2%

Halle-Sorau-Gub. 9

Hannover-Altenb. 0

Kaschau-Oderberg 5

Kronpr. Rudolf. 5

Ludwigsw.-Bexb. 9

Märk.-Posener. 2

Magdeb.-Halberst. 14

Magdeb.-Leipzig. 14

do. Lit. 4

Mainz-Ludw. 6

Niederschl.-Märk. 4

Oberschl.-Märk. 12

Reichs-A.C.D. 12

Stettin. 12

Uerdn.-S. 12

Voss. 12

Wien 12

Oldenburger Loose 132 G

Ducaten — Fremd, Bkn. —

Sover. 20,34 G einl.L. Leip. —

Savoies 16,25 G oest. Bkn. 159,45 bz

Imperialis 16,70 G Russ.